

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 22. Januar 2007 in Bitzen, ehem. Gaststätte Mömelshof, Bitzen

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
II. Beigeordneter Gerd Quarz
Reinhard Schneider
Edgar Peters
Heinz-Walter Schenk
Helmut Rabbich
Ralph Hörster
Heinz-Otto Lück
Walter Weller
Carmen Niederhausen
 - b) nicht stimmberechtigt
Bürgermeister Rainer Buttstedt
Amtsrat Peter Brenner (zu TOP 9)
VA Frank Schüler (zu TOP 8)
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Egon Klein
Karl-Heinz Krämer
 - b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 08.01.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- *nichtöffentlich-* 18.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Beitragsangelegenheiten
5. Anfragen

- *öffentlich-* 19.00 Uhr

6. Begrüßung
7. Mitteilungen
8. Abschluß eines Gas- Wegenutzungs- u. Konzessionsvertrages mit der Rhenag.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Jahr 2007
10. Terminierung des Seniorennachmittags 2007
11. Anfragen

Sitzung vom 22. Januar 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- Öffentlicher Teil -

TOP 6: Begrüßung

Der Ortsbürgermeister begrüßt die erschienenen Zuhörer und den Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung VA Frank Schüler zu TOP 7.

TOP 7: Mitteilungen

1. **Friedhofskollekte 2006**

Im Jahre 2006 fanden 11 Beerdigungen statt.

Bei 4 Beerdigungen fand keine Kollekte statt.

Bei den übrigen 7 Kollekten ergab die Sammlung 794,89 €

Bei der Kollekte zum Totensonntag ergab die Sammlung 213,03 €.

Weiterhin erhielt die Ortsgemeinde an Spenden für den Friedhof 40,00 €

Somit Gesamtspendeneinnahmen Friedhof 1.047,92 €.

2. **Sparbuch Grabpflege Koshek (1303,97 €)**

Das Sparbuch beinhaltet eine jährliche Kündigungsfrist. Dadurch fallen, wenn auch in geringen Umfang, Vorschußzinsen an. Der derzeitige Zinssatz beträgt 1,5 %. Aus den vorgenannten Gründen wurde die Kündigung veranlasst. Der Betrag wird zukünftig wie eine Rücklage bewertet und durch die Verwaltung verzinst (höherer Zinssatz).

3. **Haus- und Straßensammlung Kriegsgräber**

Sie wurde nur im Ortsteil Dünebusch durchgeführt und ergab 98,60 €

4. **Preisanpassung Straßenbeleuchtung durch RWE ab 01.01.07**

Die Preisanpassung beträgt 1,35 %

Der Preis des Lichtpaketes bleibt bei 19,80 €/Jahr zzgl. MwSt (19%)

Es werden zu dem TOP 7 Vertreter der Fa. Rhenag erwartet. Da diese noch nicht eingetroffen sind, wird TOP 8 vorgezogen.

TOP 8: Abschluß einer Nebenvereinbarung zum Stromkonzessionsvertrag vom 06.11.1990 /28.02.1991

Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an VA Schüler, zwecks weiterer Ausführungen.

Dieser erläutert die Nebenvereinbarung, die der Ortsgemeinde einen Rabatt auf gemeindliche Stromlieferstellen gewährt.

Auch Bürgermeister Buttstedt nimmt Stellung hierzu und weist auf die finanzielle Besserstellung der Ortsgemeinde hin.

Nach Rückfragen zur Anzahl und Stromverbrauch der Lieferstellen wird nachfolgender Beschlußvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, daß die Ortsgemeinde Bitzen den bestehenden Konzessionsvertrag vom 06.11.1990 / 28.02.1991 mit der RWE Rhein- Ruhr AG, Kruppstr. 05, 45128 Essen um die

Nebenvereinbarung zur Gewährung eines Preisnachlasses von 10 von Hundert auf die Netznutzungsentgelte erweitert.

Begründung:

In den Konzessionsverträgen haben Kommunen und Energieversorgungsunternehmen regelmäßig einen sogen. Kommunalrabatt vereinbart. Dieser geht auf Regelungen in der bis zum 13.07.2005 geltenden Konzessionsabgabenverordnung zurück. Danach war ein Rabatt von bis zu 10% des Rechnungsbetrages für Tarif- Abnahmestellen zulässig. Durch die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, die eine Trennung des Netzbetriebes von den sonstigen Aktivitäten der Energieversorgungsunternehmen vorsieht, wurde auch die Einräumung eines bis 10% igen Rabatts auf den kommunalen Eigenverbrauch geändert. Nach der neuen Regelung ist nur noch ein 10% iger Rabatt auf den Netzzugang zulässig. Dieser wird allerdings nicht nur für Abnahmestellen, die im allgemeinen Tarif versorgt werden, sondern für alle Niedertarifabnahmestellen gewährt.

Da es umstritten ist, ob die bisherigen Regelungen in den noch geltenden Konzessionsverträgen auch nach der Änderung der Konzessionsabgabenverordnung noch Bestand haben, wird die Ergänzung der bestehenden Konzessionsverträge empfohlen. Der Rabatt soll rückwirkend zum 01.08.2005 gewährt werden.

Da die Gewährung eines Netzzrabattes eine freiwillige Leistung ist, wurde in Nr.6 der Nebenvereinbarung eine Öffnungsklausel formuliert. Sollte sich aus der Rechtsprechung, bzw. aus Entscheidungen der Bundesnetzagentur, eine Unzulässigkeit ergeben, hat die Gemeinde auf den Netzzrabatt keinen vertraglichen Anspruch. Die Nebenvereinbarung wurde gemeinsam vom RWE und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland- Pfalz ausgearbeitet.

Das Angebot des RWE zum Abschluß der Nebenvereinbarung ist bis zum 28.02.2007 befristet.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11
Dagegen	0
Enthaltungen	0

TOP 7: Abschluß eines Gas- Wegenutzungs- u. Konzessionsvertrages mit der Rhenag.

Als Vertreter der Fa. Rhenag sind zwischenzeitlich die Herren Dr. Striebek, Herr Ulbrich (techn. Leiter Planung u. Logistik), Herr Schneider (Inneres u. Controlling) eingetroffen und werden vom Ortsbürgermeister begrüßt.

Der Ortsbürgermeister erläutert kurz, daß dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 31.10.06 zwecks weiterem Informationsbedarf vertagt wurde und übergibt das Wort an VA Schüler. Dieser nimmt ebenfalls kurz Stellung zu dem Vertrag und leitet das Wort weiter an Dr. Striebek.

Nach der Vorstellung der Herren und des Unternehmens Rhenag erläutert Dr. Striebek die bisher durchgeführten und die weiteren geplanten Arbeiten. Herr Ulbrich verteilt einen Leitungsplan. Auf diesem sind die, im Ortsteil Dünebusch bereits 2006 verlegten und die in den nächsten Jahren vorgesehenen, Gasleitungen für den Bereich der Ortsgemeinde Bitzen dargestellt. (Vorgesehen ist die Weiterverlegung ab Dünebusch durch die Bergstraße, K 61 nach Bitzen, Hauptstraße, Poststraße und Mömelshof, vorbei an Kindergarten und St. Andreas-Haus über den Fußgängerweg nach Forst. Eine Weiterleitung bis zum Ende Poststraße ist ebenso geplant.)

Dann bezieht Dr. Striebek Stellung zu den einzelnen Punkten des Vertrages. Die sich anschließende Diskussion nimmt einen großen Zeitraum in Anspruch. Neben der Grundsatzfrage bezüglich eines Erdgasangebotes in der Ortsgemeinde werden Bedenken geäußert hinsichtlich der bereits ausgebauten Gemeindestraßen. Ein weiterer Aspekt nimmt Bezug auf Form und Ausführung des Vertrages. Nach ca. 45 Minuten, viele Punkte des „Für und Wider“ sind vorgebracht und die Argumentationen wiederholen sich, beendet der Ortsbürgermeister die Diskussion.

Mit dem Hinweis darauf, daß auch er nach der heutigen Versammlung bestimmte Bedenken habe, die Vertragsunterlagen den Ratsmitgliedern aber bereits seit 3 Monaten zur Verfügung stehen, und etwaige Fragen diesbezüglich im Vorfeld hätten gestellt oder abgeklärt werden können, besteht er auf Abstimmung.

Beschluss:

Dem Gas- Wegenutzungs- und Konzessionsvertrag mit der Rhenag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Begründung:

Der Vertrag ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorgelegt und geprüft worden. Eine Formulierung ist entsprechend dem Hinweis des Ministeriums in dem beiliegenden Vertrag abgeändert worden.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	9
Dagegen	1
Enthaltungen	1

Es folgt eine kurze Unterbrechung. Die Vertreter der Rhenag und VA Schüler werden verabschiedet und verlassen die Sitzung.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Haushaltsjahr 2007

Der Ortsbürgermeister erteilt Amtsrat Brenner das Wort zu dem Tagesordnungspunkt.

Dieser erläutert ausführlich den vorliegenden Haushaltsplan- Entwurf. Insbesondere aufgrund der Abwicklung des Fehlbetrages 2005 konnte kein ausgeglichener Verwaltungshaushalt aufgestellt werden und es kommt zu einem Fehlbedarf in Höhe von 37.760 € (Vorjahr 52.408 €). Die allgemeine Finanzsituation hat sich jedoch wegen höherer Steuereinnahmen und höheren Schlüsselzuweisungen des Landes erheblich verbessert. Ohne die Fehlbetragsabwicklung wäre ein Überschuß erzielt worden, wie die Ausweisung einer freien Finanzspitze zeigt. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschränken sich, wie bereits in 2006, weitestgehend auf die Ausübung der Pflichtaufgaben. Die Steuerhebesätze bleiben in 2007 unverändert.

Im Vermögenshaushalt wird die Durchführung des Umlegungsverfahrens „Gassenfeld“ (bereits 2006 geplant, jedoch nicht erfolgt) neu angesetzt. Weiterhin erfolgt ein Ansatz für die Erstellung von Baustraßen in dem Erschließungsgebiet. Die Errichtung einer neuen Straßenleuchte wird ebenso vorgesehen wie die Erneuerung der Bodenbeläge im St. Andreas- Haus. Abschließend findet ein möglicher Grunderwerb Berücksichtigung. Zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts würde eine Kreditaufnahme von 18.400,- € erforderlich.

Das Investitionsprogramm berücksichtigt den noch ausstehenden Straßenausbau in Dünebusch und Bitzen (Fichtenweg, Birkenweg), das Neubaugebiet Gassenfeld, sowie eine erforderliche Dachsanierung am St. Andreas- Haus.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Bitzen für das Haushaltsjahr 2007 werden in der vorgelegten Form beschlossen. Die Haushaltssatzung wird Bestandteil des Protokolls.

Weiteres: Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurde bereits in den Haushalten seit 2003 festgelegt, folgende Haushaltsstellen mit einer 10%-igen Haushaltssperre zu versehen:

Hh.-Stelle	Bezeichnung	Hh.-Ansatz	Hh.-Sperre (10 %)
0000.00.6600	Verfüungsmittel	500 €	50 €
3320.00.7180	Zuschuß an MGV Dünebusch	500 €	50 €
5500.00.7180	Zuschuß an TuS Germania Bitzen	500 €	50 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, an den Haushaltssperren auch im Haushaltsjahr 2007 festzuhalten.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

TOP 10: Terminierung des Seniorennachmittages 2007

Der Seniorennachmittag findet statt am Samstag, 27.10.2007. Weitere Termine werden in diesem Zusammenhang ebenfalls festgelegt. So soll die diesjährige Gemeindebegehung des Ortsgemeinderates am Samstag, 31.März und der Umwelttag am 14. April stattfinden. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Terminen erfolgen später.

Die Zusammenkunft des Ausschusses für die Erneuerung des St. Andreas- Hallenbodens erfolgt am 04. Februar 10.30 Uhr vor Ort.

TOP 11: Anfragen

Anfragen zu :

1. Sturmschäden nach dem Orkan „Kyrill“ im Sportplatzbereich,
2. Bankette K61 im Bereich Breitenacker,
3. Beschädigung des Ortsschildes „Bitzen“ aus Richtung Forst,

werden vom Ortsbürgermeister beantwortet, oder werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Armin Weigel, Ortsbürgermeister und gleichzeitig Schriftführer